



Informationsbroschüre
für Kommunen in Bayern



Die Bayerische **Sicherheitswacht**

DAS BESONDERE EHRENAMT

» Zivilcourage ist für mich nicht nur ein
Wort – deshalb leiste ich meinen aktiven
Beitrag in der Sicherheitswacht!«

ANDREA B.

Im Jahr 2016 hat die Bayerische Staatsregierung in ihrem Programm „Sicherheit durch Stärke“ das Ziel gefasst, die Innere Sicherheit in unserem Land weiter zu verbessern. Dazu gehören unter anderem die personelle, technisch-logistische und rechtliche Stärkung der Bayerischen Polizei sowie parallel dazu auch der kontinuierliche Ausbau der ehrenamtlich tätigen Sicherheitswachten in ganz Bayern.

Ziel ist es, die Bayerische Sicherheitswacht bis zum Jahr 2020 auf insgesamt 1.500 Stellen zu erhöhen. Durch diese Aufstockung der Sicherheitswacht soll das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gestärkt, aber auch ein bewusstes Signal für mehr Zivilcourage, Solidarität und Zusammenhalt innerhalb der Gesellschaft gesetzt werden.

Mit dieser Informationsbroschüre wollen wir Ihnen als Entscheidungsträger die Vorteile und den Mehrwert der Bayerischen Sicherheitswacht für Ihre Kommune erläutern.

» **Hinhören, hinschauen und helfen –
darum engagieren wir uns in der
Sicherheitswacht!**«

MANFRED B.



WAS IST DIE SICHERHEITSWACHT?

Die Bayerische Sicherheitswacht ist sichtbares und ansprechbares Bindeglied zwischen der Bevölkerung und der Polizei. Die Ehrenamtlichen auf Streife sind zusätzliche Augen und Ohren der Polizei im Dienste der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Hierbei halten sie stets Kontakt zur Polizei und sorgen so dafür, dass schnell und gezielt professionelle Hilfe in Notlagen oder Gefahrensituationen alarmiert und geleistet werden kann. Die Sicherheitswacht **ergänzt** auf diese Weise die Polizeiarbeit. Ein Ersatz für die Polizei kann und soll sie aber nicht sein.

Die in der Bayerischen Sicherheitswacht ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger sind keine Polizisten. Sie übernehmen weder originäre Aufgaben der Polizei noch üben sie die Befugnisse der Polizei aus. Sie ersetzen nirgendwo in Bayern den Schutzmann

vor Ort oder handeln an seiner Stelle, sondern sie erhöhen die wahrnehmbare und aufmerksame Präsenz im öffentlichen Raum.

Die Institutionen Sicherheitswacht und Polizei stehen nicht in Konkurrenz oder im Wettbewerb zueinander. Weder Personalstellen noch Haushaltsmittel werden miteinander verrechnet.

Die Sorge vieler Kommunen ist unbegründet: Die Zustimmung zu einer Sicherheitswacht führt nicht zu einer (personellen oder finanziellen) Schwächung der örtlichen Polizeidienststellen.

Der Wunsch vieler Kommunen nach mehr Polizei vor Ort steht nicht im Widerspruch zu einem Ja für die Sicherheitswacht. Denn die Zuteilung von Stellen und Personal für die Polizei erfolgt völlig losgelöst und unabhängig von der Existenz einer Sicherheitswacht.

WAS MACHT DIE SICHERHEITSWACHT?

Die Sicherheitswacht soll vor allem in Gebieten Streife gehen, für die sich die Bürgerinnen und Bürger selbst mehr Präsenz wünschen, z. B. in größeren Wohnsiedlungen, in öffentlichen Parks und Anlagen, in Fußgängerzonen oder Einkaufsmeilen, in Naherholungsgebieten oder touristisch stark frequentierten Bereichen, bei öffentlichen Veranstaltungen, in der Umgebung von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel sowie im Umfeld von Unterkünften für Asylbewerber und Flüchtlinge.

Die Ehrenamtlichen auf Streife stärken mit ihrer zusätzlichen sichtbaren Anwesenheit in der Öffentlichkeit das

Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und schrecken zugleich potentielle Straftäter oder Störenfriede im öffentlichen Raum allein durch ihre „uniformierte“ sowie aufmerksame und wachsame Präsenz ab.

Sie sehen hin, wo andere den Blick abwenden und verschließen.

Sie hören hin und hören zu, wo andere nichts hören und nichts wissen wollen.

Sie handeln und leisten Hilfe, wo andere wegschauen und sich weg-drehen.

WAS DARF DIE SICHERHEITSWACHT?

Die Ehrenamtlichen im Dienste des Gemeinwohls haben zunächst die gleichen Rechte wie jeder andere Bürger auch. So dürfen sie beispielsweise einen auf frischer Tat angetroffenen Straftäter bis zum Eintreffen der Polizei festhalten; zudem dürfen sie in Notwehr und Nothilfe für die Mitmenschen handeln.

Darüber hinaus gibt ihnen ein eigenes Gesetz folgende spezielle Befugnisse zur Gefahrenabwehr:

- » Durchführung von Befragungen und Identitätsfeststellungen von Personen
- » Übermittlung von personenbezogenen Daten an Polizei und Gemeinden
- » Erteilung von Platzverweisen

Zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags erhalten Mitglieder der Sicherheitswacht eine besondere Ausstattung, die sie im Dienst mitführen. Es handelt sich hierbei um ein Digitalfunkgerät, eine Taschenlampe, ein Reizstoffsprüngerät und ein Erste-Hilfe-Set.

WIE UND WORAN ERKENNT MAN DIE SICHERHEITSWACHT?

Die Angehörigen der Sicherheitswacht tragen während ihres Dienstes ein dunkelblaues Polohemd und/oder eine dunkelblaue Einsatzjacke mit dem Bayerischen Staatswappen und mit der Aufschrift „Sicherheitswacht“ (ggf. ergänzt durch eine zusätzliche gelbe Warnweste bzw. eine Einsatzmütze

(Basecap) mit dem Schriftzug „Sicherheitswacht“).

Alle Ehrenamtlichen erhalten außerdem einen persönlichen Dienstaussweis, der sie als Angehörige der Sicherheitswacht legitimiert.

WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN DIE EHRENAMTLICHEN ERFÜLLEN?

Mitglied der Sicherheitswacht kann grundsätzlich jede Person werden, die die nötige Verantwortungsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Zivilcourage mitbringt sowie einen ehrenamtlichen Beitrag zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung leisten will.

Darüber hinaus müssen die Bewerberinnen und Bewerber über einige

Grundvoraussetzungen verfügen. Hierzu zählen ein Mindestalter von 18 Jahren und ein Höchstalter von 62 Jahren zum Zeitpunkt des Eintritts in die Sicherheitswacht. Der aktive Einsatz in der Sicherheitswacht ist bei entsprechender gesundheitlicher Eignung für den Außendienst grundsätzlich bis zum Alter von 67 Jahren möglich.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen eine abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung nachweisen können.

Die deutsche Staatsangehörigkeit ist nicht erforderlich. Die sichere Beherrschung der deutschen Sprache wird jedoch vorausgesetzt.

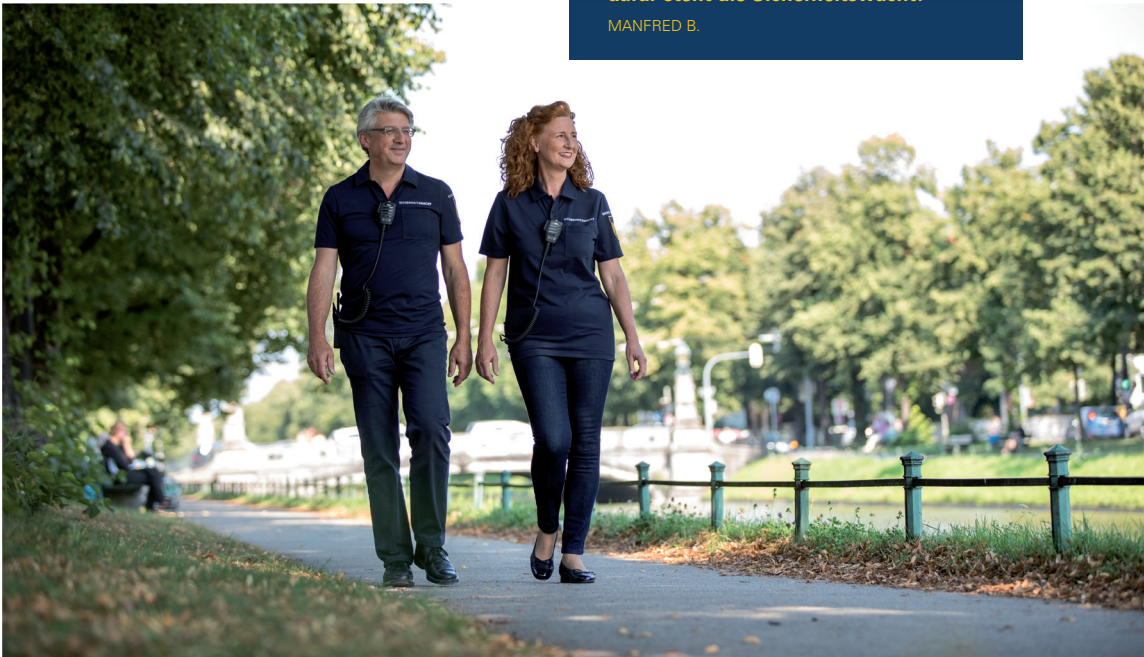
Im Rahmen des Auswahlverfahrens geeigneter Personen, an dem jede Kommune an der Seite der Polizei mitwirken kann, werden die Bewerberinnen und Bewerber im Hinblick auf ihre Zuverlässigkeit überprüft. Erst nach persönlichen Auswahlgesprächen werden die Kandidatinnen und Kandidaten von der Polizei ausgebildet und anschließend für den Dienst in der Sicherheitswacht bestellt. Die Bestellung kann befristet werden.

Da für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Sicherheitswacht keine „Möchtegern-Sheriffs“ und keine „Freizeit-Rambos“ in Frage kommen, findet im Vorfeld ein akribisches Bewerbungs- und Auswahlverfahren statt.

Damit ist gewährleistet, dass nur geeignete, ausgeglichene, kommunikative und verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger den Weg in die Sicherheitswacht finden. Bestehen bereits bei der Bewerbung geringste Zweifel an der Geeignetheit und Zuverlässigkeit einer Person, oder ergeben sich während der Ausbildung bzw. bei Ausübung des Ehrenamts tatsächliche Anhaltspunkte für ein Fehlverhalten z. B. auch durch Bürgerbeschwerden), so widerruft die Polizei die Bestellung der betreffenden Person und beendet deren Tätigkeit.

» Offene Augen und Ohren für die Polizei, helfende Hände für die Bevölkerung – dafür steht die Sicherheitswacht!«

MANFRED B.



WELCHEN NUTZEN UND MEHRWERT BRINGT DIE SICHERHEITSWACHT EINER KOMMUNE?

Sicherheitswacht heißt: Stärkung des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung zum „Nulltarif“ für die Gemeinden und Städte!

Die Mitglieder der Sicherheitswacht erhalten für ihre Dienste eine Aufwandsentschädigung von 8 Euro in der Stunde. Diese und alle anderen Kosten für die Errichtung, den Betrieb und den Unterhalt werden komplett durch den Freistaat Bayern übernommen. Auf die

Kommunen mit eingerichteter Sicherheitswacht kommen somit keinerlei Ausgaben zu.

Auch um die Aus- und Fortbildung der Sicherheitswachtangehörigen sowie um deren Ausstattung brauchen sich die Gemeinden und Städte nicht kümmern. Dies übernimmt vollumfänglich die Polizei. Somit entstehen keine Aufwände oder Belastungen für die Kommunen.

WARUM IST DIE SICHERHEITSWACHT GERADE HEUTE SO WICHTIG?

Die öffentliche Sicherheit und Ordnung ist ein sehr hohes Gut, wie der Blick in viele Krisenregionen dieser Erde schmerzvoll zeigt. Werte wie Hilfsbereitschaft, Nächstenliebe und soziale

Teilhabe bzw. Verantwortung prägen nicht nur unsere christlich-abendländische Kultur, sondern sind ein fundamentaler Bestandteil aller Religionen und Kulturkreise.

» **Durch den Dienst in der Sicherheitswacht kann ich zu einem guten und sicheren Miteinander in der Gesellschaft beitragen!**«

KATJA J.



Deshalb ist es Aufgabe und Pflicht aller Bürgerinnen und Bürger, hin- statt wegzuschauen, auf die Mitmenschen zu achten, Hilfe in Notlagen zu leisten und Zivilcourage zu zeigen. Genau das tun die Ehrenamtlichen der Bayerischen Sicherheitswacht in vorbildlicher Weise. Sie leben diese Werte vor und praktizieren eine Kultur der Mitmenschlichkeit, des Bürgersinns und des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Die Ehrenamtlichen der Sicherheitswacht in Bayern setzen damit auch ein eindrucksvolles Zeichen gegen die zunehmende Egozentrierung, Individualisierung, Beliebigkeit und Gleichgültigkeit sowie den Mangel an Empathie in unserer Gesellschaft.

Die Bayerische Sicherheitswacht kann seit ihrer Gründung im Jahr 1994 unzählige konkrete Einsatzerfolge vorweisen. Dies zeigt ein Blick in die Streifen- und Vorgangsberichte der Polizei:

Lebensrettungen, Erste Hilfe in höchster Not, Verhinderung von Selbsttötungen, Auffinden von vermissten oder hilflosen Personen, Ertappen von Einbrechern und Dieben auf frischer Tat, Unterbindung von Körperverletzungen und vieles mehr.

Die abschreckende Wirkung auf potentielle Straftäter und Störenfriede durch die ehrenamtliche Präsenz und Streifenfälligkeit im öffentlichen Raum lässt sich nicht exakt in Zahlen messen; ebenso die beruhigende, präventive und gemeinnützige Wirkung dieses besonderen Ehrenamts. Doch empirische Studien und wissenschaftliche Forschungen (z. B. durch Bürgerbefragungen) bestätigen und belegen diese positiven Effekte.

Die Bayerische Sicherheitswacht ist also kein Placebo fürs Volk, sondern ein gemeinnütziger und ehrenamtlicher Dienst für eine starke und sichere Zivilgesellschaft.

DIE SICHERHEITSWACHT IST KEINE BÜRGERWEHR!

Mit der staatlichen Institution Sicherheitswacht unter polizeilicher Aufsicht und Kontrolle sowie normiert durch ein Gesetz mit klar definierten Aufgaben und Befugnissen bietet der Freistaat Bayern engagierten und couragierten Bürgerinnen und Bürgern die rechtstaatliche Möglichkeit, einen aktiven Beitrag für Recht und Ordnung sowie für ein friedliches Miteinander und damit zur Inneren Sicherheit bzw. zum Gemeinwohl zu leisten.

Die Bayerische Sicherheitswacht ist also gerade kein autarker und quasi nebenstaatlicher Zusammenschluss

von besorgten Bürgerinnen und Bürgern, sondern ein vom Staat gewolltes, geregeltes und beaufsichtigtes Bündnis zur Stärkung des Gemeinwesens; getreu dem Leitsatz „Bürger achten auf Bürger!“

Bürger- oder Nachbarschaftswehren werden in Bayern nicht geduldet. Der richtige Platz für ehrenamtliches Engagement für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ist die Bayerische Sicherheitswacht!

**Weitere Informationen
zur Sicherheitswacht erhalten Sie bei den örtlichen
Polizeiinspektionen, dem für Sie zuständigen Polizeipräsidium
sowie im Internet unter
www.sicherheitswacht.bayern.de.**

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Odeonsplatz 3, 80539 München
www.innenministerium.bayern.de
Bildrechte: Polizei Bayern/Christian Amse
Stand: November 2018

Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.